

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Kersten Naumann,
Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12329 –**

Waffenfunde bei Rechtsextremen

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder kommt es bei Rechtsextremen und Neonazis zu Waffenfunden. So fand die Polizei im Oktober 2007 im Haus des NPD-Bundesvorstandsmitglieds T. H. im thüringischen Fretterode (Eichsfeld) eine israelische Maschinenpistole Marke Uzi, eine halbautomatische Pistole und einen Schlagring (Neues Deutschland, 2. März 2003). Eine Pistole und weitere Waffen wurden bei einem Mann gefunden, der Anfang März 2009 auf dem Weimarer Hauptfriedhof nach mehreren „Sieg Heil“-Rufen festgenommen wurde (Freies Wort, 2. März 2009). Gegenüber „SPIEGEL ONLINE“ behauptete ein ehemaliger NPD-Funktionär, in der Parteizentrale in Jena habe es auch einen „Raum mit Waffen“ gegeben (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,609449,00.html>).

Insbesondere in Südniedersachsen häuften sich in den letzten Monaten Waffenfunde bei Rechtsextremen. Bei Razzien gegen mutmaßliche Angehörige der neonazistischen „Kameradschaft Einbeck“ im November 2008 wurden unter anderem eine kroatische Maschinenpistole, ein Gewehr mit Zielvorrichtung und Schalldämpfer, eine Pistole, eine abgesägte Schrotflinte und 450 Schuss Munition von der Polizei beschlagnahmt. Zuvor hatte es eine Auseinandersetzung von fünf Rechtsextremen mit anderen Besuchern einer Stripteasebar gegeben, in deren Verlauf der Anführer der Kameradschaft, ein früherer Aktivist der verbotenen „Freiheitlichen Arbeiterpartei“ FAP, mit einer Pumpgun geschossen hatte. Später warfen die Neonazis Molotow-Cocktails auf das Gebäude mit dem Nachtclub (Neues Deutschland, 2. März 2003).

Während der Weihnachtstage 2008 stellte die Celler Polizei im Umfeld einer von Rechtsextremen auf dem Anwesen eines NPD-Mitgliedes in der Lüneburger Heide begangenen so genannten Sonnenwendfeier ein G3-Sturmgewehr, eine Kleinkaliberwaffe und Munition sicher (www.taz.de, 29. Dezember 2008). Bei einer Großrazzia in den Wohnungen von 30 Rechtsextremisten wurden im Januar 2009 zahlreiche Waffen, darunter Karabiner, Pistolen und Maschinen-gewehrmunition, gefunden. Es habe sich erneut die Befürchtung bestätigt, dass die Rechten im Süden Niedersachsens bewaffnet sind, erklärte der Göttinger Polizeipräsident Hans Wargel. In jeder zweiten durchsuchten Wohnung seien

Waffen entdeckt worden. Die Schusswaffen seien zwar nicht alle scharf. Zum Teil ließen sich die zugeschweißten Läufe aber schnell auswechseln (www.stern.de, 21. Januar 2009).

Den Umgang mit Waffen trainieren Neonazis unter anderem bei so genannten Wehrsportübungen. Neonazis sollen sich laut der Celler Polizei im vergangenen Jahr am Kalker-See zwischen Winsen und Wietze zu wehrsportlichen Übungen getroffen haben. Anführer der Wehrsportübungen soll ein ehemaliger Bundeswehroldat sein, der in der Vergangenheit bereits wegen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz aufgefallen sei (<http://www.redok.de/content/view/1277/36/>). Solche Wehrsportübungen schon für Kinder und Jugendliche organisiert die „Heimatreue Deutsche Jugend“ (<http://www.welt.de/muenchen/article2263904/Braune-Kaderschmiede-tarnt-sich-als-Bastelstunde.html>).

1. Wie viele Waffenfunde gab es in den Jahren 2007 und 2008 bei Rechts-extremisten und Neonazis (bitte nach Art der Waffen aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2007 und 2008 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 667 Waffenfunde aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) gemeldet.

Im Einzelnen:

Sichergestellte Waffen im Bereich der PMK – rechts –		
Waffenart	Jahr	
	2007	2008
Faustfeuerwaffen	1	3
Langwaffen	0	1
Kriegswaffen/wesentl. Teile	0	2
Spreng- u. Brandvorrichtungen	31	38
Sprengattrappen	0	0
Gas-, Luft-, Schreckschusspistolen	14	16
Hieb- und Stichwaffen	183	166
Reizgas/Pfefferspray	67	81
Softair-/Gotchawaffen	0	1
Dekowaffen	0	0
Sonstige Waffen/unbestimmt	21	42
Gesamt	317	350

2. Bei Angehörigen welcher rechtsextremen Gruppierungen oder Spektren kam es zu Waffenfunden (z. B. Kameradschaften, Autonome Nationalisten, NPD, Naziskinheads)?

Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, einer Kameradschaft oder einer spezifischen Szene ist grundsätzlich kein Erfassungskriterium in polizeilichen Datensystemen.

Lediglich zu den seit dem 1. Januar 2008 gesondert erfassten „Autonomen Nationalisten“ ist eine Auswertung möglich.

Zu dem Unterthema „Autonomen Nationalisten“ sind bundesweit für das Jahr 2008 neun Straftaten mit Waffenbezug registriert worden.

3. Bei wie vielen Überfällen und Gewalttaten von Rechtsextremisten kamen Waffen zum Einsatz, und welcher Art waren diese Waffen?

Für das Jahr 2007 wurden 359 und für das Jahr 2008 308 Straftaten mit Waffenbezug im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität erfasst. Als Waffe werden Gas-, Luft- und Schreckschusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Reizgasspray, Spreng- und Brandvorrichtungen, sowie sonstige Waffen (wie z. B. Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzlatten) gewertet.

4. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz durch Rechtsextreme wurden der Bundesregierung für die Jahre 2007 und 2008 bekannt?
5. Auf welche Weise beschaffen sich Rechtsextreme nach Kenntnis der Bundesregierung legale und illegale Waffen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwicklung von Rechtsextremisten in den Waffenhandel?

Dem BKA wurden im genannten Zeitraum bundesweit die in der nachfolgenden Übersicht aufgelisteten Verstöße gegen das Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz gemeldet:

Verstöße gegen das Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz		
	2007	2008
Waffengesetz	20	15
Kriegswaffenkontrollgesetz	0	2

Weitergehende Erkenntnisse zu den nachgefragten Beschaffungsweisen liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte deutscher Rechtsextremer zu paramilitärischen und bewaffneten Gruppierungen im Ausland?
- a) Um welche Gruppierungen handelt es sich dabei?
- b) Welcher Art sind diese Kontakte?

Zu operativen Aspekten des Bundesamtes für Verfassungsschutz nimmt die Bundesregierung ausschließlich gegenüber den hierfür zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung.

8. Wann, wie oft und wo haben deutsche Rechtsextremisten an Wehrsportübungen oder paramilitärischen Camps im In- und Ausland teilgenommen, und welchen Gruppierungen gehörten die teilnehmenden Rechtsextremisten an?

Für einen Teil der rechtsextremistischen Szene sind „paramilitärische Wehrsportübungen“ von Belang. Bezüglich einer Teilnahme deutscher Rechtsextremisten an „Wehrsportübungen“ im Ausland liegen der Bundesregierung nur Einzelfallerkenntnisse vor.

9. Welche Rolle spielen heute nach Kenntnis der Bundesregierung ehemalige deutsche Söldner, die in Jugoslawien gekämpft haben, in der deutschen rechtsextremen Szene insbesondere im Hinblick auf Waffenbeschaffung und Ausbildung im Waffengebrauch?
10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verflechtungen von rechtsextremen Strukturen in Unternehmen der Sicherheitsbranche und der sogenannten Türsteherszene?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

11. Wie viele Funktionäre und Mandatsträger der NPD und der DVU haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Waffenschein?

Der Vollzug des Waffengesetzes obliegt den Ländern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Trend der rechtsextremen Szene zur Bewaffnung?

Ungeachtet einer grundsätzlich gegebenen Affinität zu Waffen ist ein Trend zur Bewaffnung innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht erkennbar.

13. Wie viele und welche Brandanschläge und sonstige gewaltsamen Aktionen mutmaßlicher Rechtsextremisten auf Büros, Wohnungen und Fahrzeuge in den Jahren 2007 und 2008 sind der Bundesregierung bekannt?

Dem BKA sind insgesamt 56 Brandanschläge und ein Sprengstoffanschlag aus den Jahren 2007 und 2008, von den die Fallzahlen erhebenden Ländern, gemeldet worden.

Im Einzelnen:

Brand- und Sprengstoffanschläge			
Brandanschläge		Sprengstoffanschläge	
2007	2008	2007	2008
24	32	1	0

Ziele dieser Anschläge waren unter anderem Asylbewerberheime, Gaststätten/Imbisse von ausländischen Mitbürgern, Wohnungen und Treffpunkte politischer Gegner.

Eine genaue Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung lässt sich bei der – wegen der Kürze der Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen – automatisierten Abfrage, der über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldeten Delikte, nicht erzielen.

- a) Welcher Schaden entstand durch diese Anschläge?

Sofern die Höhe materieller Schäden im Rahmen der Meldungen der Länder angegeben ist, handelt es sich um Schätzwerte. Allerdings wird nicht zu jedem eingetretenen Schaden ein Schätzwert vermerkt. Im Übrigen lässt sich die Gesamtschadenssumme nicht automatisiert abfragen.

- b) In wie vielen Fällen kamen durch solche Anschläge Menschen zu Schaden bzw. war eine Gefährdung nicht auszuschließen?

Todesopfer sind im Zusammenhang mit solchen Anschlägen in den Jahren 2007 und 2008 nicht gemeldet worden.

Als Verletzte wurde für die Jahre 2007 und 2008 jeweils eine Person gemeldet.

- c) Wie viele NPD-Mitglieder waren wie oft in solche Anschläge verwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

14. Inwieweit hält die Bundesregierung Brandanschläge und sonstige Gewalttaten gegen politische Gegner für eine generelle Strategie der rechts-extremen Szene?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass es sich bei Brandanschlägen und Gewalttaten der rechtsextremistischen Szene gegen politische Gegner um eine generelle Strategie handelt.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Herausbildung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für das Bestehen oder die Bildung rechtsterroristischer Organisationen und Strukturen vor.

16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass Waffenfunde bei Rechtsextremisten eine Angelegenheit ist, die über die Zuständigkeit der Landesbehörden weit hinausgeht und von der Bundesregierung genauestens registriert werden muss, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Waffengesetz (WaffG) enthält strenge Vorgaben für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse, darunter die Feststellung der erforderlichen Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Herkunft und Vertriebswege von bei Rechtsextremisten aufgefundenen Schusswaffen, insbesondere G3- und andere Waffen der Firma Heckler & Koch?
- a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Herkunft dieser Schusswaffen aufzuklären?
- b) Gehört dazu auch die Inspektion der Seriennummern?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

18. Kann die Bundesregierung die in der Vorbemerkung genannte Meldung bestätigen, Anführer einer Wehrsportgruppe am Kalker-See sei ein ehemaliger Bundeswehrsoldat gewesen, und wenn ja, welchen Dienstrang hat dieser Soldat zuletzt bekleidet?

Zu laufenden Ermittlungsverfahren wird seitens der Bundesregierung keine Stellung genommen.

